

Antragsnummer: A2

Antragsteller: Unterbezirk Bamberg-Forchheim

Weiterleitung an: SPD Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD

Landesparteitag

Finger weg vom Streik- und Tarifrecht!

Als im Herbst 2014 die Konkurrenzgewerkschaft der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), mehrere Tage fast den kompletten deutschen Schienenverkehr lahmlegte, um einen Tarifvertrag auch für Zugbegleiter_innen zu erstreiken, flammte eine unrühmlich und erschreckende Diskussion um das Streik- und Tarifrecht auf. So ließ sich vernehmen, dass doch angesichts der Zustände durch den Streik der Staat handeln müsse und solche Streiks zu begrenzen hätte. Im Zuge dieser Diskussion kam die Debatte um das Tarifeinheitsgesetz, welches auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU als Gesetzesvorhaben enthalten ist, wieder auf. Die Tarifeinheit bedeutet, dass im Falle konkurrierender Tarifverträge allein der Vertrag anwendbar sein soll, der die Mehrzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer_innen aufgrund ihrer jeweiligen Gewerkschaftszugehörigkeit erfasst; dem Minderheitenvertrag soll die Anerkennung versagt sein. Damit würde logischerweise auch die Friedenspflicht aus dem Mehrheitstarifvertrag für alle gelten. Die konkurrierende Gewerkschaft

würde so in ihrem Streikrecht eingeschränkt werden und könnte ihre Ziele nicht mehr eigenständig mit Arbeitskampfmaßnahmen durchsetzen.

Da der Gesetzgeber die Tarifeinheit nach dem betrieblichen Mehrheitsprinzip regeln soll, ist die Entscheidung in die Hände der Arbeitgeber_innen gelegt. Denn allein diese bestimmen, welche Arbeitseinheiten zu einem Betrieb zusammengefasst bzw. ausgegliedert werden. Die_Der Arbeitgeber_in erhält damit die Hoheit festzulegen, welcher Tarifvertrag kraft Mehrheit dominiert und welcher infolge gewerkschaftlicher Minderheitenposition nicht gilt, mit der Folge, dass dieser Gewerkschaft auch das Streikrecht genommen ist.

Ein Tarifeinheitsgesetz würde somit dazu führen, dass das wichtigste Mittel zur Durchsetzung von Interessen der Arbeitnehmer_innen das Streikrecht verwässert und wirkungslos wird.

Aber neben der Tarifeinheit kamen auch von der CSU allen voran dem bayerischen Ministerpräsidenten Forderungen auf, dass man das Tarifrecht so abändert, dass nach gescheiterten Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber_innen eine gesetzlich vorgeschriebene obligatorische Schlichtung stattfinden soll. Während dieser Schlichtung soll es den Gewerkschaften verboten sein in irgendeiner Form zu streiken. Ebenso sollen Streiks, wenn sie überhaupt stattfinden, eine gesetzlich vorgeschriebene Ankündigungsfrist bekommen. Dadurch soll eine Entschärfung der Streiks bzw. eine Verhinderung von Streiks erreicht werden. Diese geht alleine zu Lasten der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer_innen.

Daher fordern die Jusos, dass es keine Einschränkungen im Streik- und Tarifrecht geben darf. Die momentan bestehenden Regelungen sind völlig ausreichend und bedürfen bestimmt keiner einseitigen Ergänzung zum Nutzen der Arbeitgeber_innen.

Wir lehnen auch ein mögliches Tarifeinheitsgesetz ab und fordern die SPD dazu auf, kein Tarifeinheitsgesetz mitzutragen!